

Liebe Klasse 8B,

diese Woche beschäftigst du dich mit dem Zahlungsverzug.

Arbeitsaufträge für die Woche 5 nach den Osterferien! (18.05.20 - 22.05.20) → gilt für 2 Stunden:

- Lies dir die angehängten Texte aufmerksam durch und beantworte die folgenden Fragen.

1 Beschreibe Voraussetzungen, die zur Fälligkeit einer Zahlung führen können.

2 Entscheide, ob in den folgenden Fällen ein Zahlungsverzug vorliegt.

a) Eine am 20. Juni eingehende Rechnung enthält kein Zahlungs-

ziel. Am 21. Juli ist sie noch nicht bezahlt.

b) In einem Kaufvertrag vereinbart Sarah, dass sie das Kleid, das sie am 3. Mai kauft, bis zum 10. Mai zahlt. Am 11. Mai stellt sie fest, dass sie die Zahlung vergessen hat.

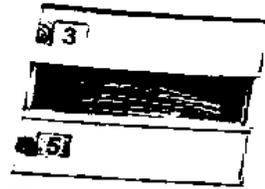
c) Laut einer Rechnung vom 5. März muss Klaus innerhalb der nächsten 30 Tage zahlen. Am 7. April hat er das Geld noch nicht überwiesen.

- Drucke das leere Arbeitsblatt aus und schreibe ihn von der Vorlage ab!

- Löse das Kreuzworträtsel!

Liebe Grüße

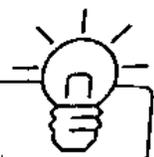
J. Hilgart



1. Rechnungen

Im Briefkasten der Familie Kowalski türmen sich die Rechnungen. Klara, die für die Finanzen der Familie zuständig ist, stellt mit Bedauern fest, dass das Geld in diesem Monat nicht ausreichen wird. Sie beschließt zusammen mit Klaus, die Rechnung über 199,00 € für den neuen Gefrierschrank erst später zu zahlen. „Auf der Rechnung vom 1. März stand sowieso, dass wir erst in 14 Tagen zahlen müssen“, meint Klaus am 15. März. „Ein Tag hin oder her spielt doch keine Rolle.“

Fälligkeit der Zahlung



Zahlungsverzug
Zahlt der Käufer nicht bis zum vereinbarten Termin, befindet er sich in einem Zahlungsverzug. Damit rechtlich gesehen ein Zahlungsverzug vorliegt, muss die Zahlung fällig sein und der Schuldner muss den Verzug verschulden.

Die Fälligkeit einer Zahlung hängt wie beim Lieferverzug von den Vereinbarungen im vorangegangenen Rechtsgeschäft ab.

- **Fest vereinbarter Zahlungstermin:** Für die Zahlung ist ein genaues Datum vereinbart. Die Zahlung wird sofort nach diesem Kalendertag fällig und der Schuldner gerät ab diesem Tag in Verzug. Eine Mahnung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- **Kein Zahlungstermin vereinbart:** Liegt laut Vertrag weder ein Zahlungstermin noch ein Zahlungsziel vor, wird die Zahlung **sofort fällig**. Der Kunde gerät

§ 286 BGB Verzug des Schuldners
(3) ¹Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. [...]

jedoch spätestens **30 Tage nach dem Erhalt der Rechnung** in Verzug.

- **Vereinbartes Zahlungsziel:** Für die Begleichung der Rechnung ist ein fester Zeitraum ausgemacht. Der Verkäufer kann dem Käufer z. B. 14 Tage Zeit zur Bezahlung geben. In diesem Fall tritt der Verzug erst 30 Tage nach der Fälligkeit, also nach 44 (14 + 30) Tagen ein.

Mahnung

Liegt kein Zahlungstermin vor und der Gläubiger möchte nicht (nach Zugang der Rechnung oder Fälligkeit laut Zahlungsziel) 30 Tage warten, kann er dem Schuldner auch eine Mahnung mit Nachfrist senden. Dadurch kommt der Schuldner sofort bei Verstreichen der Nachfrist in Verzug.

Verschulden des Schuldners

Den Zahlungsverzug muss der Schuldner aufgrund von Vorsatz oder Fahrlässigkeit verschulden. Bei „höherer Gewalt“ oder z. B. unvorhersehbarer Krankheit hat der Schuldner den Verzug der Zahlung nicht zu vertreten, bei Geldmangel jedoch schon.

Rechte des Verkäufers

Der Verkäufer kann folgende Rechte im Fall des Zahlungsverzugs geltend machen.

- Möchte er **vom Vertrag zurücktreten**, setzt er dem Käufer eine Nachfrist. Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, erklärt der Verkäufer seinen Rücktritt. Der Vertrag wird unwirksam. Beide Vertragspartner werden so gestellt, als hätte der Vertrag nie bestanden.
- Ist der Verkäufer daran interessiert, den **Vertrag aufrechtzuerhalten**, verlangt er neben der Hauptforderung (dem ausstehenden Kaufpreis) die Erstattung aller Kosten, die ihm durch den Verzug entstanden sind, vom Käufer. Das können z. B. Bearbeitungsgebühren, Porto für die Mahnung oder Ähnliches sein. Außerdem darf er dem Käufer Verzugszinsen berechnen.

Verzugszinsen

Von Privatkunden darf der Gläubiger einen Zinssatz in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz verlangen. Jeder Tag, den der Schuldner in Verzug ist, wird eingerechnet. Familie Kowalski findet am 25. April ein Schreiben [2] in ihrem Briefkasten. Die Kowalskis hatten nicht nur die 14 Tage des Zahlungsziels verstreichen lassen, sondern auch noch weitere 40 Tage. So waren sie in Verzug geraten und müssen nun für 10 Tage zusätzlich Verzugszinsen zahlen.



NR Verzugszinsen:

Basiszinssatz: -1%

Verzugszinssatz: -1% + 5% = 4%

$$\text{Zinsen} = \frac{199,00 \text{ €} \cdot 4 \cdot 10}{100 \cdot 365} = 0,22 \text{ €}$$

Basiszinssatz: ein Zinssatz, der jedes Jahr am 1. Januar und 1. Juli von der deutschen Bundesbank festgelegt wird. Seit 2013 hat der Basiszinssatz einen negativen Wert.

Sehr geehrter Herr Kowalski,

unsere Rechnung vom 01. März für den gelieferten Gefrierschrank (GFS_CC-18) war am 15. März zur Zahlung fällig. Bis zum 24. April konnten wir jedoch keinen Zahlungseingang feststellen.

Sollte der offene Betrag nicht bis 30. April auf unserem Konto eingegangen sein, behalten wir uns weitergehende Maßnahmen, auch gerichtliche, vor.

Offene Rechnung	199,00 €
+ Verzugszinsen 4%	0,22 €
+ Bearbeitungsgebühr	5,00 €
Gesamtbetrag	204,22 €

[2] Mahnung

Zahlungsverzug

Voraussetzungen:

Fällige Zahlung

- Zahlungstermin ist kalendermäßig bestimmt
- 30 Tage nach Zugang der Rechnung (ohne Zahlungszeitpunkt)
- 30 Tage nach vereinbartem Zahlungsziel
- Mahnung des Gläubigers mit Nachfrist



Schuldner verschuldet den Verzug

- Fahrlässigkeit
- Vorsatz

Rechte des Gläubigers:

Alternative 1: Gläubiger möchte Vertragsauflösung vom Kaufvertrag zurücktreten

Alternative 2: Gläubiger möchte Vertragserfüllung Zahlung verlangen

Schadensersatz:

- Verzugszinsen
- Erstattung aller Auslagen

[3] Zahlungsverzug: Voraussetzungen und Rechte

Wo bleibt das Geld für die gelieferte Ware?

Ernst Obermann & Sohn e. K.
 Schmierstoffe - Heizöle - Kohlen



Ernst Obermann & Sohn, Industriestraße 235, 94215 Straubing
 Aloisius Himmelspforte, Grüner Weg 12, 94542 Irnbach

Industriestraße 235, 94215 Straubing, Telefon 09421/3 51615-222
 Kontoverbindungen: Handelsasse Straubing, IBAN: DE99 7535 0000 2115 1444 00, Amtsgericht Straubing HRB 12 44

Datum: **04. Januar 2019**

Rechnung

Lieferdatum	Bezeichnung	Menge in L	ME	E-Preis	Betrag
	Heizöl Premium	3 000		52,60/100l	1.578,00

Warenwert	USt. in %	USt. in €	Rechnungsbetrag
1.578,00	19	299,82	1.877,82 €

Lieferung frei Haus

Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel stets die Rechnungs-Nummer mit angeben

Wir danken für Ihren Auftrag!
 Zahlungsbedingungen: Zahler bis spätestens 04.02.2019 ohne Abzug
 Bei Bezahlung innerhalb von 9 Tagen gewähren wir 3 % Skonto
 Verzugszinsen: 9 % p. a. ab Verzug laut Vertrag
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Ernst Obermann & Sohn



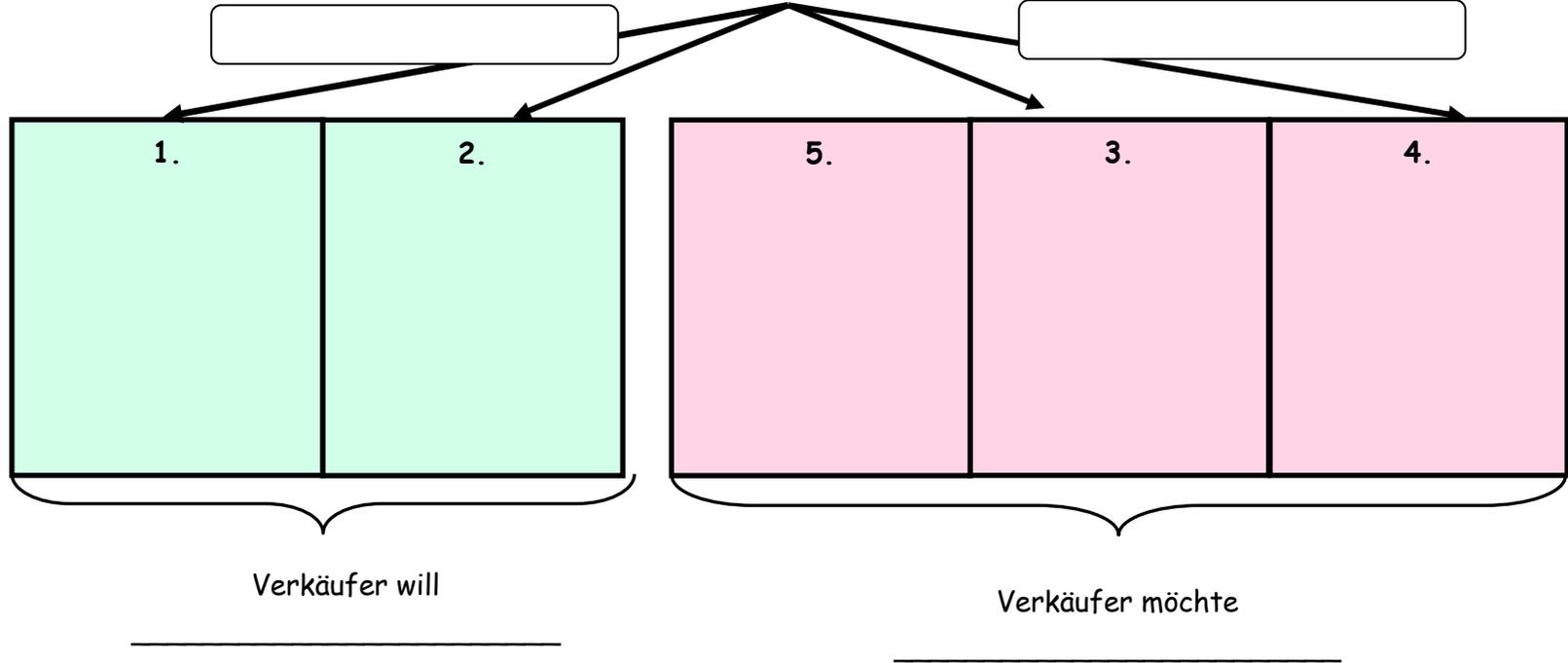
Folgen für die Gläubiger:

Rechte des _____ (Verkäufers) bei Zahlungsverzug (= Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)

Voraussetzungen gemäß § 286 BGB:
Der Kunde ist im Verzug, wenn ...



- ✓ _____
- _____
- ✓ _____
- _____
- ✓ _____
- _____
- ✓ Außerdem:
- _____
- _____
- _____



Wo bleibt das Geld für die gelieferte Ware?



Zahlung bis
spätestens
02.05.2018

Der Kunde zahlt nicht!

Gründe: Überschuldung, unkontrollierter Konsum, Liquiditätsengpässe, Vergesslichkeit, etc.

Folgen für die Gläubiger:
Verringerung der eigenen Liquidität, Aufnahme von teuren Bankkrediten, mögliche Verjährung der Forderung, Zinsverluste, etc.

Rechte des Gläubigers (Verkäufers) bei Zahlungsverzug (= Nicht-Rechtzeit-Zahlung)

Voraussetzungen gemäß § 286 BGB:
Der Kunde ist im Verzug, wenn ...

- ✓ ... die Zahlung fällig ist.
(Bsp.: 02.06.2018)
- ✓ ... der Kunde nicht zahlt.
- ✓ ... der Kunde selbst schuld ist.
- ✓ Außerdem:
Nach Mahnung oder
automatisch 30 Tage nach
Fälligkeit der Rechnung!

Ohne Nachfrist

Mit Nachfrist

<p>1.</p> <p>„Ich verlange sofort mein Geld.“</p> <p>§§ 433, 929 BGB</p>	<p>2.</p> <p>Schadensersatz (Verzögerungsschaden) (z. B. Verzugszinsen, Mahngebühren, etc.)</p> <p>§ 280 BGB</p>
--	--

Verkäufer will die Vertragsbindung

<p>3.</p> <p>Schadensersatz statt der Leistung (Nichterfüllungsschaden)</p> <p>§ 281 BGB</p>	<p>4.</p> <p>Rücktritt vom Kaufvertrag</p> <p>§ 323 BGB</p>	<p>5.</p> <p>Ersatz vergeblicher Aufwendungen (z. B. Vertragskosten, etc.)</p> <p>§ 284 BGB</p>
--	---	---

Verkäufer möchte Vertrag auflösen

Kreuzworträtsel (Themen: Nicht-Rechtzeitig-Leistung - Lieferungs- u. Zahlungsverzug)

Das Lösungswort (von oben nach unten gelesen):
Dieser Termin hat eine erhebliche Bedeutung bei der Nicht-Rechtzeitig-Zahlu
 (Doppelwörter ohne Leerstelle)



1. Dieses Recht kann auch ohne Verschulden in Anspruch genommen werden
2. „Besondere Gründe“ können eine Mahnung entbehrlich machen. Beispiel: Pflichten.
3. Sie muss immer angemessen sein.
4. Innerhalb der 30-Tagesfrist ist eine erforderlich, um den Schuldner zur Zahlung zu „ermuntern“.
5. Der Zinssatz für Verzugszinsen liegt beim einseitigen Handelskauf um ... % über dem Basiszinssatz.
6. Neben dem Recht „Lieferung verlangen“ kann auch der in Rechnung gestellt werden.
7. Eine Mahnung ist entbehrlich, wenn der Liefertermin (Zahlungstermin) bestimmt ist.
8. Eine Mahnung ist entbehrlich, wenn der Verkäufer die Lieferung
9. Voraussetzung bei Schadensersatzansprüchen
10. Die Rechte Schadensersatz statt Leistung und Rücktritt vom Vertrag können in Anspruch genommen werden.
11. Übergeordneter Begriff für Lieferungs- und Zahlungsverzug: „Nicht-Rechtzeitig-.....“
12. Recht bei Leistungsstörungen: „Ersatz Aufwendungen“
13. Der Zinssatz für Verzugszinsen liegt beim zweiseitigen Handelskauf um ... % über dem Basiszinssatz.
14. Bei „besonderen Umständen“ ist die Setzung einer Nachfrist zur Geltendmachung der Rechte
15. Stets Voraussetzung für das Vorliegen einer Nicht-Rechtzeitig-Leistung:

